Realschule Wilnsdorf

Realschule Wilnsdorf • Augraben 9 • 57234 Wilnsdorf

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Klassen 5-10

Ansprechpartner
Melanie Knepper-Ermert,
stellv. Schulleiterin
20271/3037880
20271/30378810
knepper-ermert@realschule-wilnsdorf.de
www.realschule-wilnsdorf.de

04.02.2022

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

aufgrund vermehrter Anfragen haben wir im Folgenden ein paar Informationen des Gesundheitsamtes Siegen bzgl. Quarantäne etc. zusammengestellt:

1. Fall: Schnelltest des Kindes in der Schule oder zu Hause ist positiv

- Kind muss sofort abgeholt werden und bleibt in Quarantäne
- Eltern müssen sich um einen PCR Testtermin kümmern
- PCR negativ: Schulbesuch ab dem n\u00e4chsten Schultag
- PCR positiv: Freitestung frühestens sieben Tage nach dem ersten positiven Test mittels Schnelltest einer zertifizierten Teststelle möglich (wenn mindestens 48 Std. keine Symptome auftreten)
- ab dem 8. Tag darf das Kind dann wieder in die Schule, wenn der Test negativ ist
 → Bescheinigung ist in der Schule vorzulegen
- **zehn Tage** nach dem **ersten** positiven Test läuft die Quarantäne automatisch (ohne weiteren Test und bei Symptomfreiheit) aus → Schulbesuch am 11. Tag

2. Fall: im eigenen Haushalt gibt es einen positiven Fall (enge Kontaktperson)

- **a)** ungeimpft, einfach geimpft, 2. Impfung ist weniger als 14 oder mehr als 90 Tage her, länger als 90 Tage genesen:
- Quarantäne von zehn Tagen
- Freitestung nach **fünf Tagen** (Sonderregelung für Schulen, ansonsten sieben Tagen) per Schnelltest (kein beobachteter Selbsttest) bei einer zertifizierten Teststelle
- als Nachweis für die Quarantäne kann das Anschreiben und der Genesenennachweis des infizierten Familienmitglieds in der Schule vorgelegt werden
- **b)** 3x geimpft, 2. Impfung ist länger als 14 oder kürzer als 90 Tage her, kürzer als 90 Tage genesen, genesen und davor oder danach einmal geimpft:
- keine Quarantäne notwendig
- bei auftretenden Symptomen besteht immer eine Quarantänepflicht unabhängig vom Impfstatus!

- c) Sonderfall: getrennt lebende Eltern (zwei Haushalte):
- wann war der letzte Kontakt zur infizierten Person?
- länger als 5 Tage: Keine Quarantäne
- kürzer als 5 Tage: Quarantäne wie bei 2a) und 2b)

3. Fall: Kind hatte Kontakt zu jemandem, der positiv getestet wurde (Freizeit, Treffen mit Freunden, Verwandten außerhalb des Haushaltes, Sport, Konfirmandenunterricht etc.)

- Keine Quarantäne notwendig, Kontakte einschränken, Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten
- bei auftretenden Symptomen besteht **immer** eine **Quarantänepflicht** unabhängig vom Impfstatus

4. Fall: Kind war enge Kontaktperson und ist während der Quarantäne selbst positiv:

- Quarantäne berechnet sich neu ab dem eigenen positiven Selbsttest
- Weiteres Vorgehen s. 1. Fall

Hinweis:

Für Kinder und Jugendliche von 12-17 Jahren empfiehlt die STIKO die Auffrischungsimpfung seit Januar bereits nach 3 Monaten. Sollte die Impfung länger als 90 Tage her sein, fallen diese Kinder unter Fall 2b).

Auch Genesene gelten nur noch 3 Monate (statt bisher 6 Monate) als genesen. (s. 2b)

Geben Sie bitte bei der Meldung (ob im Sekretariat oder über die Klassenleitung) das Datum des ersten positiven Tests an (Schnelltest der infizierten Person/Kontaktperson). Diesen benötigen wir, um dem Gesundheitsamt eine möglichst genaue Anzahl an infizierten Kindern in einer Klasse zu melden. Sollte die Zahl eine gewisse Grenze überschreiten, behält sich das Gesundheitsamt vor, die komplette Lerngruppe in Quarantäne zu schicken. Sollte dies der Fall sein, bekommen Sie durch uns vom Gesundheitsamt Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Knepper-Ermert (stellv. Schulleiterin)